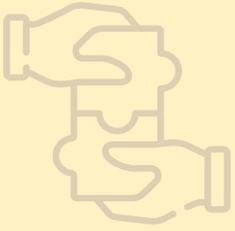




**VERHALTENSKODEX
FÜR LIEFERANTEN**

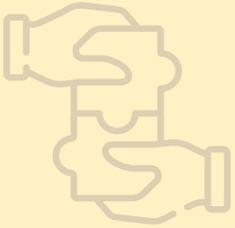


Inhaltsübersicht

Einleitung	3
1. Zweck	4
2. Anwendungsbereich	4
3. Normen und Grundsätze	4

Grundlegende Prinzipien

1. LEGALITÄT UND EINHALTUNG DER GESETZE	5
2. ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE	5
2.1 Arbeitsverträge	5
2.2 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
2.3 Nicht-Diskriminierung	6
2.4 Zwangsarbeit	6
2.5 Kinderarbeit	6
3. ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	6
3.1 Verringerung der Umweltauswirkungen	6
3.2 Reduzierung von Emissionen	7
3.3 Schutz der biologischen Vielfalt	7
4. PRODUKTQUALITÄT UND -SICHERHEIT	7
4.1 Tierschutz	7
5. SOZIALE VERANTWORTUNG	8
6. GOVERNANCE und TRANSPARENZ	8
Schlussfolgerungen	8



Einleitung

Die GranTerre Gruppe (im Folgenden auch als „Gruppe“ oder „GranTerre“ bezeichnet) ist eines der führenden italienischen Unternehmen in der Herstellung und Vermarktung von Milch- und Wurstwaren.

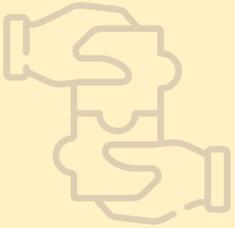
Der Verhaltenskodex für Lieferanten (im Folgenden „Kodex“ genannt) ist ein Manifest, das sich an alle Lieferanten (im Folgenden „Lieferanten“ genannt) der GranTerre Gruppe richtet, um unsere Vision zu teilen, wie wir das Ziel einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Arbeitsweise mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung erreichen können. Die Lieferanten werden aufgefordert, den Verhaltenskodex und die Werte, die er vermitteln soll, in Übereinstimmung mit dem Ethikkodex der Gruppe¹ einzuhalten.

Die Handlungen von GranTerre und seinen Lieferanten müssen stets den nationalen Bezugsnormen entsprechen, jedoch mit dem Bestreben, über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen: Die Adressaten dieses Kodex sowie GranTerre und die Unternehmen der Gruppe sind daher aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten stets ihr Bestes zu geben. Nach diesem Prinzip stellt der Kodex für jeden Themenbereich die Anforderungen vor, die das Mindestniveau darstellen, an das sich alle Empfänger dieses Dokuments halten müssen, jedoch mit dem Wunsch, dass sie darüber hinausgehen können.

Der allgemeine Inhalt dieses Kodex gilt für alle Lieferanten, während einige spezifische Themen nur für bestimmte Produktkategorien gelten (z. B. gilt der Tierschutz nur für Lieferanten von Rohstoffen tierischen Ursprungs).

Der Kodex wurde im Einklang mit dem Ethikkodex der Gruppe erstellt und orientiert sich an international anerkannten Best-Practice-Richtlinien für Nachhaltigkeit. Theoretische Bezugspunkte für diesen Verhaltenskodex für Lieferanten sind die international anerkannten Standards wie die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, die „Internationalen Arbeitsnormen“ der IAO, die von Save the Children, UNICEF und UN Global Compact entwickelten „The Children’s Rights and Business Principles“ sowie die „Zehn Prinzipien des Global Compact“ der Vereinten Nationen, die EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette und die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

¹ Der Ethik-Kodex steht unter folgendem Link zum Download:
<https://www.granterre.it/it/il-gruppo/la-nostra-etica>



1. Zweck

Der Verhaltenskodex für Lieferanten enthält alle wesentlichen Grundsätze und Werte, die die Beziehungen zwischen den Lieferanten und den Unternehmen und Mitarbeitern der GranTerre Gruppe bestimmen und inspirieren sollen.

Mit diesem Verhaltenskodex wollen wir die Zusammenarbeit zwischen den Lieferanten und der Gruppe fördern, nicht nur, um die Geschäftsbeziehungen zu verbessern, sondern auch, weil wir als Unternehmen eine Verantwortung für die Auswirkungen haben, die wir auf die Menschen und den Planeten haben, und weil wir dazu beitragen können, *eine gesunde, gute und ganzheitliche Zukunft mit und für die Menschen zu schaffen*, wie es im Markenmanifest von GranTerre heißt.

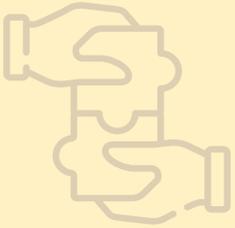
2. Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für jede Organisation, die mit einem Unternehmen der GranTerre-Gruppe einen Vertrag über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen abschließt oder anderweitig eine geschäftliche oder berufliche Beziehung eingeht („Lieferant“).

3. Normen und Grundsätze

Die Normen dieses Kodex ersetzen nicht die Normen, die in einer Vereinbarung oder einem Vertrag zwischen den Lieferanten und der Gruppe festgelegt sind, sondern ergänzen sie. Die Gruppe verlangt von den Lieferanten die größtmögliche Verpflichtung zur Einhaltung der guten Praxis sowie der Branchen- und internationalen Standards. Die Lieferanten sind angehalten, sich in einer Art und Weise zu verhalten, die mit den in diesem Dokument dargelegten Werten und Grundsätzen übereinstimmt, und die gleichen Grundsätze anzuwenden und in allen ihren Geschäftsbeziehungen danach zu handeln. Die Lieferanten sind angehalten, die Einhaltung der im Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze und Pflichten auch durch ihre für GranTerre tätigen Unterlieferanten zu überwachen. Die Lieferanten sind in jedem Fall für etwaige Unterlassungen oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex ihrerseits verantwortlich.

Die Lieferanten müssen mindestens eine Person benennen, die als Ansprechpartner für Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Kodex fungiert.



Principi Fondamentali

Grundlegende Prinzipien

1. LEGALITÄT UND EINHALTUNG DER GESETZE

Die Lieferanten müssen alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einhalten, die jeweils in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Lieferanten bei ihren Geschäftspraktiken die höchsten Integritätsstandards einhalten, korrupte und unehrliche Praktiken vermeiden und eine transparente Kommunikation über die Herkunft der Materialien und die Geschäftspraktiken sicherstellen.

2. ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

GranTerre hält sich an die Werte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit der IAO und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption zum Ausdruck kommen. Die Lieferanten müssen sich stets an diese Konventionen halten und die Menschenrechte bei ihrer Zusammenarbeit schützen und fördern, indem sie ihr Gegenüber in erster Linie als Mensch betrachten.

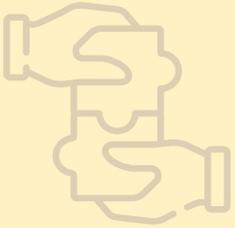
Zwangsarbeit, Kinderarbeit und jede Form der Ausbeutung werden nicht toleriert. Die Lieferanten sorgen für sichere und faire Arbeitsbedingungen, respektieren die Rechte und die Privatsphäre der Arbeitnehmer und fördern ein integratives und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Die Lieferanten müssen die nationalen und internationalen Arbeitsvorschriften und Industriestandards bezüglich der Arbeitszeiten einhalten. Wenn Lieferanten in einem Land tätig sind, das die IAO-Normen (oder eines der oben genannten Übereinkommen) nicht einhält, behält sich GranTerre das Recht vor, von den Lieferanten zu verlangen, dass sie die Einhaltung der IAO-Normen zu Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Kinderarbeit nachweisen.

2.1 ARBEITSVERTRÄGE

Die Lieferanten müssen die Arbeitsbeziehungen mit ihren Arbeitnehmern in voller Übereinstimmung mit den Vorschriften des Landes, in dem sie ansässig sind, gestalten und für angemessene, regelmäßige und angemessene Löhne sorgen, ohne ihre Arbeitnehmer daran zu hindern, die ihnen gesetzlich oder vertraglich zustehenden Rechte wahrzunehmen. Die Lieferanten sind verpflichtet, ihren Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und die Anwendung von Tarifverträgen in dem betreffenden Sektor gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu garantieren.

2.2 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Lieferanten müssen in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und internationalen Regeln und Vorschriften zum Arbeitsschutz handeln. Um das Risiko von Unfällen, Verletzungen und Berufskrankheiten zu minimieren, stellen die Lieferanten ihren Mitarbeitern kostenlos geeignete Ausrüstungen (einschließlich persönlicher Schutzausrüstungen) zur Verfügung, planen wirksame Kontrollen und legen sichere Arbeitsverfahren fest und führen Programme und Systeme ein, die die Sicherheit ihrer eigenen Mitarbeiter und der auf ihrem Betriebsgelände tätigen externen Mitarbeiter gewährleisten sollen. Darüber hinaus müssen die Lieferanten geeignete Sicherheitsinformationen bereitstellen, Schulungen für die Arbeitnehmer durchführen und geeignete Systeme zur Erkennung, Analyse und Beseitigung von Gefahrensituationen entwickeln. Die Einführung von zertifizierten Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird positiv bewertet.



Der Bau und die Instandhaltung von Arbeitsstätten müssen den geltenden Normen, Vorschriften und Gesetzen entsprechen. Die Lieferanten müssen beispielsweise für Trinkwasser, geeignete Beleuchtung, angemessene Temperaturbedingungen, Sauberkeit der Räume und angemessene sanitäre Einrichtungen für alle Arbeitnehmer sorgen.

2.3 NICHT-DISKRIMINIERUNG

Die Lieferanten dürfen bei der Einstellung und bei der Gestaltung der Berufs- und Ausbildungswege nicht aufgrund von Merkmalen diskriminieren, die mit dem Geschlecht, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der sexuellen Ausrichtung, dem Alter, einer Behinderung, der politischen Meinung, der Staatsangehörigkeit, der sozialen Herkunft oder der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft zusammenhängen. Die Lieferanten behandeln ihre Angestellten und Arbeiter mit Fairness, Respekt und Würde, garantieren Chancengleichheit für alle und stellen sicher, dass es am Arbeitsplatz nicht zu sexuellem, physischem oder psychischem Missbrauch, Belästigung oder Drohungen jeglicher Art kommt.

2.4 ZWANGSARBEIT

GranTerre verlangt von den Lieferanten, dass sie keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel einsetzen oder ausnutzen. Arbeitnehmer dürfen nicht gezwungen werden, ihre Dokumente, Geldkauttionen oder Kauttionen zu hinterlegen. Ebenso steht es den Arbeitnehmern frei, im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung von ihrem Arbeitsvertrag zurückzutreten, ohne Vergeltungsmaßnahmen oder Strafen befürchten zu müssen.

2.5 KINDERARBEIT

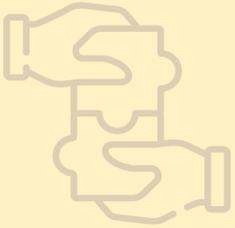
GranTerre ist gegen jede Form der Ausbeutung von Kinderarbeit. Die Lieferanten müssen die Vorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einhalten, insbesondere das Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Beschäftigung und das Übereinkommen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Die Lieferanten dürfen keine Arbeitnehmer beschäftigen oder anderweitig in Anspruch nehmen, die das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung unterschreiten, und zwar unter Beachtung der örtlichen, sozialen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese ein höheres Mindestalter vorschreiben. Die Art der Arbeit, die Aufgaben und die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern unter 18 Jahren („jugendliche Arbeitnehmer“) müssen im Einklang mit dem Gesetz stehen und dürfen, als verbindliche Voraussetzung, keine Gefahr für die körperliche, geistige, moralische und soziale Gesundheit und Sicherheit der jugendlichen Arbeitnehmer darstellen. Die Arbeit, die von Arbeitnehmern unter 18 Jahren verlangt wird, darf sie nicht daran hindern, die Pflichtschule zu besuchen. Schließlich dürfen sie nicht nachts arbeiten. Lehrlingsausbildungsprogramme oder Praktika dürfen nicht dazu benutzt werden, die Zahlung der gesetzlich vorgeschriebenen Löhne und Leistungen - ganz oder teilweise - zu umgehen.

3. ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

GranTerre verpflichtet sich, die Umwelt zu respektieren und erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

3.1 VERRINGERUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Lieferanten müssen nachhaltige Praktiken anwenden, die die Auswirkungen auf die Umwelt minimieren, einschließlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit natürlichen Ressourcen und Emissionen. Sie müssen die geltenden Umweltvorschriften und -anforderungen einhalten, die u. a. Folgendes umfassen: Einholung und Aufrechterhaltung von Umweltgenehmigungen und -zulassungen für die Durchführung



regulierter Tätigkeiten; Management und Entsorgung von Abfällen und gefährlichen Stoffen; Emissionen oder Ableitungen von Schadstoffen, die Luft, Wasser und Boden belasten; Schutz natürlicher Ressourcen und der Tierwelt; Verbot oder Beschränkung der Verwendung bestimmter Stoffe; Recycling von Materialien und Achtung von Umweltrechten; Schutz der biologischen Vielfalt.

Die Einführung von zertifizierten Umweltmanagementsystemen wird positiv bewertet.

3.2 REDUZIERUNG VON EMISSIONEN

Die negativen Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt (insbesondere die Treibhausgasemissionen) sollen durch alle notwendigen Maßnahmen minimiert werden (z.B. Änderung der Produktions-, Verarbeitungs- und Wartungsprozesse, Ersatz von Materialien, Konservierung, Recycling und Wiederverwendung von Materialien). GranTerre ermutigt die Lieferanten, an der Berechnung der Umweltauswirkungen der gesamten Produktionskette mitzuwirken und dabei auch ihre eigene Lieferkette einzubeziehen, um deren negative Auswirkungen zu minimieren.

3.3 SCHUTZ DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

GranTerre ist bestrebt, durch den Schutz der biologischen Vielfalt einen positiven Beitrag zur Erhaltung nachhaltiger und widerstandsfähiger Ökosysteme und Gemeinschaften zu leisten, insbesondere im Hinblick auf Bodenschutz, Wiederaufforstung und Landnutzungsmanagement. Wo immer es möglich ist, sollen die Lieferanten einen positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt in Bezug auf die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen leisten.

4. PRODUKTQUALITÄT UND -SICHERHEIT

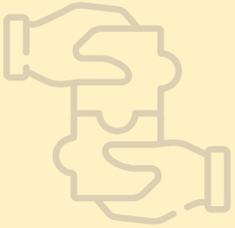
Die von den Lieferanten angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen in Bezug auf Qualität und Sicherheit den nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, die branchenüblichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen oder übertreffen und alle zusätzlichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards einhalten, die GranTerre gegebenenfalls verlangt. Wir erwarten von den Lieferanten, daß sie alle geforderten Spezifikationen einhalten.

GranTerre begrüßt die Einführung von zertifizierten Qualitäts- und Lebensmittelsicherheitsmanagementsystemen, die den GFSI-Standards entsprechen.

GranTerre verlangt von seinen Lieferanten, dass sie Rohstoffe, Komponenten und Halbfertigprodukte sorgfältig auswählen und auf Anfrage Informationen über deren Herkunft liefern.

4.1 TIERSCHUTZ

Lieferanten von Fleisch und Rohstoffen tierischen Ursprungs müssen angemessene Tierschutznormen einhalten, die sicherstellen, dass die Tiere in allen Phasen ihres Lebens würdevoll behandelt werden, in voller Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und zum Schutz der fünf Grundfreiheiten von Nutztieren, wie sie vom Farm Animal Welfare Council (FAWC) definiert wurden.



5. SOZIALE VERANTWORTUNG

Die Lieferanten werden ermutigt, sich an Initiativen zur sozialen Verantwortung zu beteiligen, die zum Wohlergehen der lokalen Gemeinschaften beitragen und nachhaltige Entwicklungspraktiken fördern.

6. GOVERNANCE UND TRANSPARENZ

GranTerre behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex durch Audits und Bewertungen zu überwachen. Die Lieferanten müssen auf Verlangen die Einhaltung der im Kodex enthaltenen Bestimmungen und Normen sowie der geltenden Rechtsvorschriften nachweisen und bei der Bereitstellung der zur Überprüfung der Einhaltung erforderlichen Informationen kooperieren.

Sollte ein von den Lieferanten erklärter oder von GranTerre festgestellter Verstoß auftreten, kann die Gruppe den Lieferanten auffordern, die erforderlichen Korrekturmaßnahmen zu planen und umzusetzen. GranTerre behält sich das Recht vor, jede Geschäftsbeziehung zu beenden und/oder jede vertragliche Vereinbarung mit einem Lieferanten zu kündigen, der sich weigert, die Korrekturmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist umzusetzen, unbeschadet der Ausübung der gesetzlich vorgesehenen Rechte und Rechtsmittel, die mit einer solchen Kündigung verbunden sind. Ungeachtet der obigen Ausführungen wird GranTerre im Falle einer schwerwiegenden Verletzung oder eines Verstoßes des Lieferanten gegen die nachstehend aufgeführten Bestimmungen, die als „Kern“ dieses Kodex gelten, automatisch alle vertraglichen Vereinbarungen mit dem säumigen Lieferanten kündigen, unbeschadet aller Rechte, die sich aus dem Gesetz ergeben und die mit einer solchen Kündigung verbunden sind: Ethik und Grundsätze des Gesetzesdekrets 231/2001, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Nicht-Diskriminierung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Arbeitsverträge, Umweltverträglichkeit, Qualität und Lebensmittelsicherheit.

Schlussfolgerungen

Unser Engagement für Nachhaltigkeit und Ethik ist die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen. Wir erwarten daher von allen Lieferanten, dass sie diesen Verhaltenskodex lesen, verstehen und respektieren.

Kontakt

Wenn Sie einen Verstoß oder einen mutmaßlichen Verstoß gegen diesen Kodex durch den Lieferanten oder einen seiner Partner und Subunternehmer feststellen, nutzen Sie bitte die entsprechenden Meldewege auf der GranTerre-Website².

Für Informationen oder Klarstellungen zu diesem Verhaltenskodex wenden Sie sich bitte an GranTerre über die üblichen Kontaktkanäle an GranTerre.

² <https://www.granterre.it/it/il-gruppo/la-nostra-etica>

www.granterre.it

